

La Via Campesina, The International Union of Food, Agricultural, Hotel, Restaurant, Catering, Tobacco and Allied Workers' Associations (IUF), World Forum of Fisher Peoples (WFFP), The World Alliance of Mobile Indigenous Peoples (WAMIP), International Indian Treaty Alliance (IITF), Federation of Rural Adult Catholic Movements (FIMARC), Centre Europe - Tiers Monde Cetim (CETIM), FIAN International, Centro de Estudios Legales y Sociales (CELS)

Zur zweiten Sitzung der unbefristeten zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe zur UN-Erklärung der Rechte der BäuerInnen und anderen Menschen, die in ländlichen Gebieten arbeiten.

Genf, Palais des Nations, Raum XX
02.-06. Februar 2015

Wir sind VertreterInnen der BäuerInnen, indigener Völker, HirtInnen, FischerInnen und LandarbeiterInnen aus der ganzen Welt und repräsentieren viele Millionen Menschen der Landbevölkerung, zusammen mit CETIM, FIAN International und anderen Menschenrechtsorganisationen. Ausgehend von den Feldern, dem Weideland, unseren Arbeitsplätzen und hier von Genf aus haben wir viele Jahre lang zielführend an der Entwicklung einer UN-Erklärung der Rechte von KleinbäuerInnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten, mitgewirkt. Wir freuen uns über das laufende Verfahren und die konstruktive Beteiligung vieler Staaten und zivilgesellschaftlicher Organisationen.

Die 2014 vom UN-Menschenrechtsrat verabschiedete Resolution 26/26 erteilte dieser zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe das Mandat, über einen Entwurf der Erklärung der Rechte von KleinbäuerInnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten, zu verhandeln, diesen fertigzustellen und dem UN-Menschenrechtsrat vorzulegen. Das Mandat verlangt, dass bestehende Menschenrechte mit dem Blick darauf verdeutlicht und gefestigt werden, die Menschenrechte von KleinbäuerInnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten, zu stärken und zu schützen.

Wir glauben, dass die Erklärung den KleinbäuerInnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten, universelle Rechte zusprechen sollte, damit existierende Schutzlücken geschlossen werden können. Sie sollte weiterhin ermöglichen, auf neu auftretende Lücken reagieren zu können, um dadurch diskriminierende Praktiken zu beenden, die KleinbäuerInnen und andere Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten, betreffen.

Wir, als VertreterInnen der KleinbäuerInnen, indigener Völker, Hirten, FischerInnen und LandarbeiterInnen, müssen anerkannt werden als legitimierte Parteien in der internationalen Kooperation hinsichtlich Nahrung und ländlicher Entwicklung. Denn wir machen den Großteil der Bevölkerung aus, die an Hunger und Mangelernährung leiden, während wir gleichzeitig einen bedeutenden Beitrag zur Ernährung der Welt leisten. Die zwei Milliarden KleinbäuerInnen und andere Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten, verfügen über umfangreiches Wissen und Erfahrungen und wir besitzen unsere eigenen Perspektiven. Wir verstehen die aktuellen Herausforderungen, denen die weltweiten Nahrungssysteme gegenüberstehen, und haben Ideen, wie diese gelöst werden können. Wir sind in der Lage, einen nützlichen Beitrag zu diesem Entwicklungsprozess zu leisten.

Wir appellieren an die Staaten, gemeinsam die Einhaltung der Rechte der KleinbäuerInnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten, anzuerkennen und zu garantieren. Alle Nationen und beteiligte UN-Institutionen müssen weiterhin daran arbeiten, wie Klein- und mittlere NahrungsproduzentInnen und die ländliche Bevölkerung am besten gefördert und geschützt werden können. Diese Arbeit setzt ein starkes Eintreten für Antidiskriminierungsmaßnahmen voraus, wie es im Entwurf der Erklärung zu ländlichen Frauen, indigenen Völkern, HirtInnen, FischerInnen und LandarbeiterInnen erkennbar erwähnt ist. Wir glauben, dass mit diesen Maßnahmen KleinbäuerInnen und andere Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten, sicherer sein werden und es ihnen möglich sein wird, hart zu arbeiten um genügend Nahrungsmittel für die gesamte Menschheit zu produzieren.

Für KleinbäuerInnen und andere Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten, ist die Beziehung zu Mutter Erde, ihren Landschaften und Gewässern die physische, kulturelle und spirituelle Basis der Existenz. Wir sind verpflichtet diese Beziehung zu Mutter Erde zu bewahren, damit unsere zukünftigen Generationen überleben können. Gern übernehmen wir unsere Rolle als ihre BeschützerInnen.

Über die bereits in der Präambel erwähnten Dokumente hinausgehend möchten wir die Wichtigkeit der Berücksichtigung der UN-Erklärung der Rechte indigener Völker, die am 13. September 2007 von der UN-Vollversammlung adoptiert wurde, sowie einschlägiger ILO Konventionen und der Arbeit des Komitee für Welternährungssicherheit als Quellen für die Erklärung betonen.

Die Staaten, die Zivilgesellschaft und die UN-Institutionen haben diese Woche hart daran gearbeitet, einen Beitrag zur Entwicklung einer UN-Erklärung der Rechte von KleinbäuerInnen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten, zu leisten. Wir möchten den inklusiven Charakter dieses Prozesses loben, vor allem den Spielraum, der den zivilgesellschaftlichen Organisationen gegeben wurde, um vollkommen zu partizipieren. Es ist Zeit, Hand in Hand für das Wohl unserer Identität, Integrität und unserer Rechte zu arbeiten.

Als Organisationen, die KleinbäuerInnen und andere Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten, vertreten, sind wir bereit unseren Teil zu leisten und unsere Verantwortungen wahrzunehmen. Wir fordern die Staaten und das UN-System dazu auf, ihre Pflichten zu erfüllen, weiterhin mit gutem Willen sowie mit Eigeninitiative an dem Prozess teilzunehmen und eine demokratische Debatte im Einklang mit der UN-Charta zu garantieren.

Wir danken Ihnen.